

Eingang 14.9.26



Zofingen, 14. September 2026/mwa

Motion für ein Energiereglement

Gestützt auf § 8, § 26 sowie § 15 Abs. 2 lit. p der Gemeindeordnung der Stadt Zofingen, den §§ 48 und 49 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats Zofingen sowie §48 Abs. 1 der Zofinger Bau- und Nutzungsordnung reichen die Unterzeichneten nachstehendes Begehren ein:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Einwohnerrat ein Energiereglement zum Beschluss vorzulegen. Insbesondere die nachstehenden Punkte sind mindestens zu prüfen und je nach Ergebnis entsprechend im Reglement aufzunehmen:

1. *Energie- und Klimaleitbild mit Absenkpfad in Richtung Netto-Null 2050*
2. *Gasstrategie (geordneter Rückzug, resp. Erneuerbare Versorgung)*
3. *Umsetzung kommunale Energieplanung mit grundeigentümergebundener Vorgabe bei Neubauten, Umbauten und Umnutzungen:*
 - a. *Wärmedämmung von Gebäuden (Anforderungen an den winterlichen und sommerlichen Wärme- resp. Kälteschutz)*
 - b. *Höchstanteil an nicht erneuerbarer Energie*
 - c. *Erneuerbare Wärme beim Ersatz einer Wärmeerzeugungsanlage in einem Wohngebäude*
 - d. *Haustechnik*
 - e. *Eigenstromerzeugung*
 - f. *Verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung*
 - g. *Heizungen im Freien und beheizte Freiluftbäder*
 - h. *Grossverbraucher (§10 EnergieG)*
 - i. *Beleuchtung*
 - j. *Aspekt der grauen Energie im Hoch- und Tiefbau*
 - k. *Vorbildfunktion öffentlicher Körperschaften*
 - l. *Finanzhilfen für Massnahmen zur Förderung der rationellen Energienutzung und der Nutzung erneuerbarer Energien*
 - m. *Befreiung und Erleichterungen*

4. *Mobilitätsmanagement*
5. *Ver- und Entsorgung*
 - a. *Potenziale für Fernwärme ausnutzen*
 - b. *Anteil erneuerbare Wärme erhöhen*
 - c. *Produktion erneuerbarer Strom erhöhen*
6. *Kommunikation und Sensibilisierung der Bevölkerung*
7. *Schaffung einer Fachstelle Energie/Umwelt*
8. *Kooperation mit anderen Gemeinden oder Gemeindeanstalten*

Begründung

2012 hat der Zofinger Einwohnerrat die revidierte Bau- und Nutzungsordnung beschlossen. Diese wurde am 1. Juli in Kraft gesetzt. §48 der BNO verlangt den Erlass eines Energiereglements inklusive Ausführungsbestimmungen. Ein Energiereglement liegt bis zum heutigen Tage nicht vor, nicht einmal in einem Entwurf.

Am 2. Juni 2024 hat der Zofinger Einwohnerrat vom Bericht zum Postulat betreffend «Qualitäts- und Verfahrensanforderungen an Gestaltungspläne» (ER 2022.053.2) Kenntnis genommen und dieses gleichzeitig abgeschrieben. Im Postulat ist das fehlende Energiereglement erwähnt, Hinweise auf möglichen Inhalt dieses Reglements sind im Bericht vorhanden.

Am 17. Dezember 2025 hat der Stadtrat einen behördenverbindlichen kommunalen Energieplan verabschiedet. Im 48-seitigen Erläuterungsbericht sind ebenfalls wichtige Punkte erwähnt, die Eingang in ein Energiereglement finden können.

Per 14. September beantragt der Stadtrat die Abschreibung des Postulats «Go for Gold» (ER.2018.079.2). Darin werden ebenfalls Ansätze erwähnt, die in einem Energiereglement konkretisiert werden können.

Mindestens die Kanton Uri und Freiburg kennen kantonale Energiereglemente. Diese präzisieren die jeweiligen kantonalen Energiegesetze. Im Kanton Aargau vollzieht der Gemeinderat die Anforderungen des Energiegesetzes sowie der Energieverordnung an Bauten und Anlagen. Kommunale Energiereglemente sind im Aargau kaum vorhanden, die Gemeinden Wettingen und Baden kennen ein Reglement über ein Energieförderprogramm. Die Stadt Aarau führt das

Label «Energistadt Gold» seit 2017, hat die Klimaschutz-Charta unterschrieben, der kommunale Energieplan ist seit 2021 in Kraft und seit 2025 ist eine Klimaschutzstrategie vorhanden.

Zofingen will als fortschrittliche Gemeinde gelten. Im Bereich Schwammstadt wird Zofingen kantonsweit als Pioniergemeinde wahrgenommen. 2012 war die Aufnahme eines Energiereglements wohl etwas ambitioniert. Knapp 15 Jahre später hingegen müsste Zofingen aus Sicht der Motionäre diese Vollzuglücke schliessen. Dass der Vollzugsnotstand eliminiert werden sollte, versteht sich von selbst. Will man weiterhin als fortschrittliche Gemeinde gelten, ist die kommunale Energieplanung voranzutreiben. Dies gerade auch vor dem Hintergrund, dass Zofingen als eine der wenigen Gemeinden im Kanton Aargau ein eigenes Energieunternehmen besitzt, sei es in der heutigen Form oder als interkantonal fusioniertes Unternehmen.

Zofingen, 14. September 2026
SP-Fraktion des Einwohnerrates

Der Erstunterzeichnende

Mitunterzeichnende

Fragista

V.P. Loren

Albin Scheidegger

Stürmer
Münch

N. Stöber

hausKotze

T. Müller